

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/074/2026

Amt:	Fachbereich I	Datum:	01.06.2026
Verfasser:	Der Bürgermeister		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz,- Wirtschafts- und Satzungsausschuss	11.06.2026	öffentlich
Verwaltungsausschuss	18.06.2026	nicht öffentlich
Rat	25.06.2026	öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel für die Ferienbetreuung

Sach- und Rechtslage:

Mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 besteht für Kinder der ersten Klasse ein Anspruch auf eine Ferienbetreuung. Auf die Ausführungen aus der Vorlagen BV/061/2026 wird verwiesen.

Um in den Ferienwochen, die noch im Kalenderjahr 2026 liegen, die Betreuung durch einen externen Anbieter durchführen zu können, sind voraussichtlich Mittel in Höhe von rund 20.000,00 € notwendig. Für noch Unvorhergesehenes werden weitere 2.000,00 € eingeplant.

Da diese Mittel in der angegebenen Höhe bislang nicht eingeplant worden sind, sind hierfür außerplanmäßige Mittel bereitzustellen. Gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG sind außerplanmäßige Aufwendungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Die Gemeinde Stadland übernimmt mithilfe eines externen Anbieters die Ferienbetreuung, die gesetzlich vorgesehen ist, so dass die zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit gegeben ist.

Die Deckung der außerplanmäßigen Mittel erfolgt über die Kostenstelle 11106 (Finanzverwaltung), Kostenträger 1110605 (Erstellung Jahresabschluss), Sachkonto 4431000 (Geschäftsaufwendungen). Hier sind entsprechende Mittel verfügbar.

Anzumerken ist hierbei, dass durch die Kostenübernahme durch den Träger der örtlichen Jugendhilfe/Landkreis Wesermarsch Haushaltsmittel generiert werden. Ebenso werden Mittel durch die Elternbeiträge generiert.

Dennoch sind außerplanmäßige Mittel bereitzustellen, da zum einen die Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander auszuweisen sind und zum anderen die Gemeinde Stadland voraussichtlich in Vorkasse gehen muss.

Finanzierung:

Die Deckung der außerplanmäßigen Mittel erfolgt über die Kostenstelle 11106 (Finanzverwaltung), Kostenträger 1110605 (Erstellung Jahresabschluss), Sachkonto 4431000 (Geschäftsaufwendungen).

Beschlussempfehlung:

Für die Ferienbetreuung im Kalenderjahr 2026 werden außerplanmäßige Mittel in Höhe von 22.000,00 € bereitgestellt.

Die Deckung der außerplanmäßigen Mittel erfolgt über die Kostenstelle 11106 (Finanzverwaltung), Kostenträger 1110605 (Erstellung Jahresabschluss), Sachkonto 4431000 (Geschäftsaufwendungen).

Anlagen: